

### 1. Vertragspartner und Vertragsabschluss

Vertragspartner aller Rechtsgeschäfte in den Ladenlokalen Münchner Str. 14, 82008 Unterhaching, Münchner Str. 83, 82008 Unterhaching sowie Fürstenrieder Str. 82, 80686 München, ist die BAM GmbH, Gleiwitzer Str. 14, 85435 Erding; nachfolgend Verkäuferin genannt.

Von der Verkäuferin erstellte Angebote sind freibleibend. Irrtümer, Änderungen und Zwischenverkauf bleiben vorbehalten.

Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn die Verkäuferin die Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes schriftlich oder mündlich bestätigt bzw. die Bestellung mit einer den Gegenstand betreffenden Anzahlung angezeigt oder die Lieferung ausgeführt ist.

Sämtliche Erklärungen, Zusicherungen und Nebenabreden einschließlich anderer Allgemeiner Geschäftsbedingungen bedürfen für Ihre Gültigkeit der schriftlichen Form.

### 2. Lieferung und Lieferungsverzug

Die Liefertermine können verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden. Sie sind schriftlich anzugeben. Werden nachträgliche Vertragsänderungen vereinbart, ist erforderlichenfalls ein neuer Liefertermin zu vereinbaren.

Die Lieferung innerhalb des Ladengeschäfts wird mit Erstellung einer Barverkaufsquittung oder quittierten Verkaufsrechnung belegt. Bei Lieferung innerhalb des Ladengeschäfts ist eine schriftliche Bestätigung des Käufers über den Erhalt der Ware nicht notwendig. Bei Lieferung außerhalb des Ladengeschäfts genügt die vom beauftragten Logistikunternehmen aufgenommene Bestätigung des Käufers über den Erhalt der Ware.

Der Käufer kann 4 Wochen nach Überschreitung eines verbindlichen Liefertermins die Verkäuferin schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Mit dieser Mahnung kommt die Verkäuferin in Verzug.

Bei höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren Hindernissen, wie z. B. Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen die auf die Fertigstellung von erheblichen Einfluss sind, Streik, Aussperrung, etc. tritt Lieferverzug nicht ein.

Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Kaufgegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Käufer zumutbar sind.

### 3. Abnahme

Der Käufer hat das Recht, innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige den Kaufgegenstand am vereinbarten Abnahmeort zu prüfen und die Pflicht, innerhalb dieser Frist den Kaufgegenstand abzunehmen.

Bleibt der Käufer mit der Abnahme des Kaufgegenstandes länger als 14 Tage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige im Rückstand, so ist die Verkäuferin nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Wird der Kaufgegenstand bei einer Probefahrt vor seiner Abnahme vom Käufer oder seinem Beauftragten gelenkt, so haftet der Käufer für dabei am Kaufgegenstand entstandene Schäden.

### 4. Preise und Zahlung

Der Preis des Kaufgegenstandes versteht sich ohne Skonto und sonstiger Nachlässe inkl. MwSt (Kaufpreis). Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet. Der Kaufpreis und der Preis für die zusätzlichen Leistungen sind bei der Übergabe des Kaufgegenstandes bzw. der zusätzlichen Leistung fällig.

Ist Teilzahlung vereinbart worden und kommt der Käufer ab der zweiten Rate ganz oder teilweise in Verzug und beträgt dieser

Betrag mindestens 10% des Teilzahlungspreises, so kann die Verkäuferin, nachdem sie dem Käufer eine 14-tägige Nachfrist gesetzt hat, wahlweise den gesamten restlichen Kaufpreis verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Siehe hierzu Punkt 5.

Bei Nichtabnahme eines lt. Kaufvertrages gestellten Kaufgegenstandes hat die Verkäuferin das Recht Schadenersatz zu verlangen. Die Höhe des Schadenersatzes beträgt 25% des Kaufpreises, es sei denn, der Käufer weist nach, dass der Schaden niedriger oder gar nicht entstanden ist.

### 5. Eigentumsvorbehalt

Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Kaufsumme im Eigentum der Verkäuferin. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Käufer bei vorzeitiger Auslieferung des Kaufgegenstandes zum Besitz und bestimmungsgemäßen Gebrauch des Kaufgegenstandes berechtigt. Der Käufer ist verpflichtet, während dieser Zeit den Kaufgegenstand in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und alle vom Hersteller/Importeur/Vertrieb vorgesehenen Wartungsarbeiten und erforderlichen Instandsetzungen unverzüglich auf seine Kosten von der Verkäuferin oder von einer für die Betreuung des Kaufgegenstandes vom Hersteller/Importeur/Vertrieb anerkannten Werkstatt durchführen zu lassen.

Kommt er diesen Verpflichtungen nicht nach oder gerät er in Zahlungsverzug (siehe Punkt 4), hat die Verkäuferin das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

Hat die Verkäuferin den Rücktritt erklärt, so hat der Käufer den Kaufgegenstand unverzüglich herauszugeben. Die von ihm am Kaufgegenstand verursachten Schäden zu ersetzen und Ersatz für die Benutzung des Kaufgegenstandes zu leisten.

Die Verkäuferin hat das Recht, ihre Forderungen mit dem bereits angezahlten Kaufpreis zu verrechnen.

### 6. Gewährleistung

Die Verkäuferin leistet Gewähr für eine dem jeweiligen Stand der Technik des Typs des Kaufgegenstandes entsprechende Fehlerfreiheit für eine Zeit von zwei Jahren ab Auslieferung. Bei gebrauchten Kaufgegenständen wird die Gewährleistung des Verkäufers auf ein Jahr begrenzt. Die dem Käufer bei Übergabe des Kaufgegenstandes bekannten Mängel und Abnutzungen sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Gewährleistungsverpflichtungen bestehen nicht, wenn der aufgetretene Fehler in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass der Kaufgegenstand unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht (z. B. bei Wettbewerben und nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch) oder auf Veranlassung des Käufers in den Kaufgegenstand Teile ein- oder ausgebaut worden sind, die zu dem gerügtem Mangel geführt haben oder der Käufer die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des Kaufgegenstandes nicht befolgt hat.

### 7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen sowie für sämtliche zwischen den Parteien ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der Geschäftsräume der Auftragnehmerin. Der Sitz der Geschäftsräume in der Münchner Str. 14, 82008 Unterhaching und Münchner Str. 83, 82008 Unterhaching ist Unterhaching. Der Sitz der Geschäftsräume in der Fürstenrieder Str. 82, 80686 München ist München. Ist der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, so ist München ausschließlicher Gerichtsstand.

### 8. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser AGB nicht wirksam sein, berührt dieses die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages im Übrigen nicht. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.